



10.08.2020

Liebe Eltern im GVB Wiehl,

im Schuljahr 2020 / 2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in NRW möglichst vollständig wieder im Präsenzunterricht nach Stundentafel stattfinden.

Folgende Hinweise zu zwei Ausnahmeregelungen bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen. Bitte informieren Sie uns ggf. möglichst zeitnah, wenn diese auf Ihr Kind zutreffen, um unsere Planungen zu unterstützen.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Die Eltern müssen darlegen, dass für ihr Kind eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Fall einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Über ggf. notwendige ärztliche Nachweise informieren wir als Schule ggf. im Einzelfall. In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu treffen. Eine Nichtteilnahme von SchülerInnen kann nur in begrenzten Ausnahmefällen und vorübergehend in Betracht kommen, wenn ein ärztliches Attest des / der Angehörigen vorliegt, aus dem sich eine coronarelevante Vorerkrankung ergibt.

Eine Verpflichtung zur Bearbeitung schulischer Aufgaben im Distanzunterricht sowie eine Teilnahme an Prüfungen bleiben in beiden Ausnahmefällen bestehen.

Freundliche Grüße aus Wiehl

Gez. K. Stäpeler
(Schulleiter)